

Communicantes : 40 Jahre Liturgie-Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils

Autor(en): **Kraft, Sigisbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **94 (2004)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Communicantes

40 Jahre Liturgie-Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils

Sigisbert Kraft

Vor dem Konzil

Als Johannes XXIII. am Fest Pauli Bekehrung 1959 ein Konzil ankündigte, war noch nicht von der Liturgie als Konzilsthema die Rede. Seit dem frühen Mittelalter hatte sich die Liturgie immer mehr zu einer Angelegenheit des Klerus entwickelt. Das Volk durfte das geheimnisvolle Geschehen nur von ferne mitverfolgen. Oft wurden am Hochaltar und an den vielen Seitenaltären der Kirchen viele stille Messen ohne Kommunionausteilung gelesen.

Die vor allem von Frankreich und Deutschland ausgegangene Liturgische Bewegung ist in der Kurie und von vielen Bischöfen mit erheblichem Misstrauen beobachtet worden. Es konnte sich – im Unterschied zur anglikanischen und altkatholischen Praxis – nur eine muttersprachliche Paralleliturgie ausbilden. Bei der «Gemeinschaftsmesse» wurden während der stillen lateinischen Zelebration des Priesters von Vorbetern die entsprechenden deutschen Texte vorgetragen bzw. gemeinsam gebetet und deutsche Lieder gesungen. Als eigentliche Liturgie galt allein, was der Priester betete.

Noch im September 1958 untersagte die «*Instructio de Musica Sacra et Sacra Liturgia*» das Singen wörtlicher Übertragungen der Liturgietexte in der Muttersprache, wie dies in der Deutschen Gregorianik längst üblich war. Heinrich Kahlefeld und andere römisch-katholische Liturgiker haben daraufhin für die Zentren der Liturgiereform und andere interessierte Gemeinden und Gruppen entsprechende Paraphrasen bereitgestellt. Immerhin durfte ab 1951 die bis dahin am frühen Karsamstagmorgen angesetzte Ostervigil wieder als Nachtfeier begangen werden, Abendmessen wurden gestattet, das Gebot der Nüchternheit vor dem Kommunionempfang erleichtert.

Das erste Konzilsdokument

Auf diesem Hintergrund ist es erstaunlich, dass am 4. Dezember 1963 als erstes Dokument des 2. Vatikanischen Konzils die Liturgiekonstitution von Papst Paul VI. und den Konzilsvätern unterschrieben und in Kraft gesetzt werden konnte.

Auf die Anfrage an die römisch-katholischen Bischöfe, welche Themen sie auf dem Konzil behandelt wissen wollten, hatte sich nämlich fast ein Viertel der Antworten auf Fragen der Liturgie bezogen. Daher musste eine weitere vorbereitende Kommission zu diesem Thema berufen werden. Bei der ersten Nominierung ihrer Mitglieder fehlten aus Deutschland und Frankreich Bischöfe und Experten auf der Liste. Das änderte sich allerdings in den folgenden Monaten.

Ebenfalls kam für viele die Ankündigung vom 16. Oktober 1962 – fünf Tage nach der Konzileröffnung – überraschend, die Vorlage über die Liturgie werde als erstes Thema behandelt. Manche fragten sich, ob so eine etwaige Reform möglichst bald vom Tisch geschoben werden sollte. Eine Reihe von Konzilsvätern erhoffte das, verlangte gar, die Liturgiefrage an die Theologische Kommission zu verweisen, «was damals sehr gefährlich hätte werden können»¹. Der Eröffnungsgottesdienst des Konzils und die den folgenden Sitzungstagen vorausgehenden Eucharistiefiern wurden – nach den Einzelzelebrationen der Konzilsväter und -theologen – jeweils als *missa lecta* mit begleitender Chor- und Orgelmusik gehalten, wenn nicht die ostkirchliche Liturgie gefeiert wurde. Das wurde freilich bald zugunsten der *missa recitata* oder des lateinischen Hochamts verbessert. Auch die *oratio fidelium*, die Fürbitten, wurden aufgenommen.

Viele Beobachter aus anderen Kirchen waren ebenfalls nicht für eine Liturgieerneuerung aufgeschlossen. Vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil hatte es nur wenige Berührungspunkte zwischen den Bemühungen um Gottesdiensterneuerung in den verschiedenen Kirchen gegeben. Die einzelnen Strömungen in der weiten Welt fanden erst seit 1962 in den «*Studia Liturgica*», einer internationalen ökumenischen Vierteljahresschrift, und durch die Gründung der *Societas Liturgica* mit ihren jährlichen Kongressen seit 1967 zusammen².

Angesichts dieser Ausgangslage und zahlreicher Vorbehalte und Einsprüche während der Verhandlungen des Konzils ist es erstaunlich, welches Ergebnis bereits ein gutes Jahr später erreicht werden konnte. Freilich, «es musste in vielen Fragen eine mittlere Linie zwischen Idealbild und Überlieferung gezogen werden, eine Linie, die vom augenblicklichen Stand der rivalisierenden Kräfte abhing und die im Wortlaut der Constitu-

¹ JOSEF ANDREAS JUNGSMANN, in: Das Zweite Vatikanische Konzil. Dokumente und Kommentare, Teil 1 (LThK²), Freiburg (Herder) 1966, 13.

² Beides massgeblich initiiert von dem niederländischen reformierten Pfarrer und Michaelsbruder Wiebe Vos.

tio selbst Schwankungen zeigt (vgl. die Behandlung der Volkssprache in Artikel 36 und 63 oder die des Begriffspaars <Opfer und Sakrament>, s. zu Artikel 6)»³.

Einen grossen Teil nehmen in der Konstitution die Fragen nach der Bedeutung der Liturgie und insbesondere der Eucharistie für das Leben der Kirche ein. Weiterhin werden die Sakramente und Sakramentalien, das liturgische Jahr und die Kirchenmusik behandelt. Ausführlich und erstmalig ist in einem solchen Zusammenhang von den Medien die Rede.

Voraussetzungen der Neuordnung der Liturgie sind die Wahrung der «gesunden Überlieferung» und die Öffnung der Tür «zu einem berechtigten Fortschritt». Dem müssen «jeweils gründliche theologische, historische und pastorale Untersuchungen vorausgehen»⁴. Liturgiereform lebt daher aus der gebührenden Unterweisung, aus der pastoralen Hinführung zur *plena et actiosa participatio* der Gemeinde, da sich vieles erst im Vollzug erschliesst.

Die Liturgie ist «die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen»⁵. Deshalb verlangt die Konstitution, das Fach Liturgiewissenschaft sei zu den theologischen Hauptfächern zu rechnen⁶. Darum müssen auch bei den Revisionen liturgischer Bücher «Fachleute herangezogen und Bischöfe befragt werden»⁷.

Liturgie und Einheit

Ziel des Konzils ist es, so steht es im Vorwort der Constitutio, «das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen. Darum hält es das Konzil auch in besonderer Weise für seine Aufgabe, sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen. ... Dabei baut die Liturgie täglich die, welche drinnen sind, zum heiligen Tempel im Herrn auf, zur Wohnung Gottes im Geist bis zum Mass des Vollalters Christi.»⁸

³ JUNGSMANN (wie Anm. 1), 13. Aus diesem Dokumentarband werden nachfolgend auch die Konzilstexte zitiert.

⁴ Art. 23.

⁵ Art. 14.

⁶ Art. 16.

⁷ Art. 25.

⁸ Art. 1 und 2.

Diese Sätze haben an Aktualität nichts verloren und dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Sie werden heute freilich – vor allem nach Lima – in einem ökumenisch weiteren Sinn interpretiert werden müssen, als ihn die meisten Konzilsväter im Sinne hatten⁹. Bedeuteten doch solche Aussagen die Ermutigung zu einer Gottesdienstreform, die nach dem Konzil in allen westlichen Kirchen begonnen hat¹⁰. Unter vielen anderen Reformwerken seien vor allem die «Eucharistie à Taizé» von 1971¹¹, das inzwischen weit verbreitete Buch «Die Feier der Eucharistie im Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland»¹², das «Evangelische Gottesdienstbuch»¹³, das seit Advent 2000 in der Kirche von England eingeführte «Common Worship» sowie das an sich fertig gestellte «Gebet- und Gesangbuch der Christkatholischen Kirche der Schweiz» genannt¹⁴.

Einheit verlangt – wie es das nachkonziliare *Missale Romanum* deutlich macht – keinen festen «Kanon», sondern gemeinsames Bekenntnis und eine erkennbare Struktur. Vor allem haben die Ordnung der eucharistischen Feier und ihrer einzelnen Teile unverwechselbare Bedeutung, die nicht durch Weglassungen oder Veränderungen verdeckt werden darf. Für die liturgische Ordnung hat als allgemeine Regel zu gelten: «Deshalb darf durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas zufügen wegnehmen oder ändern.»¹⁵

Wenn in der Konstitution betont wird, das *ius liturgicum* stehe der Kirche zu, der Gesamtkirche wie dem Bischof in der Ortskirche, dann ist dies Dienst an der Einheit. Können doch die Gemeinden nicht als selbst bestimmende Einzelgruppen, sondern nur in *communio* mit der ganzen Kir-

⁹ Vgl. dazu SIGISBERT KRAFT, *Lex orandi – lex credendi*. Altkatholische Überlegungen 20 Jahre nach der Veröffentlichung der Dokumente und der Eucharistischen Liturgie von Lima, in: IKZ 92 (2002) 235–244.

¹⁰ Vgl. zum Ganzen die Beiträge in: MARTIN KLÖCKENER/BENEDIKT KRANEMANN (Hg.), *Liturgiereformen. Historische Studien zu einem bleibenden Grundzug des christlichen Gottesdienstes. Teil II: Liturgiereformen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart* (LQF 88/2), Münster (Aschendorff) 2002, 751–1080.

¹¹ Paris (Les Presses de Taizé) 1971.

¹² München (Bremberger Verlagsgesellschaft) 1995; geringfügig verbesserte Neuauflage 1997.

¹³ *Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands*, Berlin (Evangelische Hauptbibelgesellschaft) u.a. 1999.

¹⁴ Unzulänglichkeiten bei der Fertigung zögerten die für Ostern 2004 vorgesehene Veröffentlichung hinaus.

¹⁵ Art. 22.

che feiern. Es ist die doppelte Aufgabe des Bischofs, die Einheit in der eigenen und mit den anderen Ortskirchen zu bewahren und zu fördern. Diese konziliare Sorge wird in der römisch-katholischen Kirche freilich durch die zentralistische Überhöhung von Papstamt und Kurie eingeschränkt. Wildwuchs und unerleuchteter Eifer können sich aber nicht auf die Liturgiekonstitution berufen. Die Vorwürfe vieler Traditionalisten gegen die «neue Messe» übersehen ebenfalls die Grundlegung und die klare Grenzziehung in der «Constitutio de sacra liturgia». Massgebend ist letztlich eine «unverzichtbare Theologie der Liturgiereform»¹⁶.

Epiklese und Eucharistia

Das am Gründonnerstag 1969 auf der Grundlage der Liturgiekonstitution herausgegebene neue Römische Missale zeigt, dass die Weisungen der Konstitution zu weiteren liturgischen Forschungen aufgenommen sind, aber auch das *genus Romanum* bewahrt bleibt. In den vier Hochgebeten ist die verloren gegangene Epiklese wieder enthalten, wengleich im Unterschied zu den frühen *preces eucharisticae* den *Verba Testamenti* vorangestellt. An dieser Stelle steht sie auch in den ersten deutschsprachigen altkatholischen Messordnungen von Eduard Herzog und Adolf Thürlings¹⁷ und später in vielen nachkonziliaren Eucharistiebüchern der Ökumene. Das hängt mit der westlichen Position zusammen, die in den *Verba Testamenti* den Konsekrationsmoment sieht¹⁸.

In der römischen Tradition werden Opfervorstellung und priesterliche *potestas* besonders betont. In der «Constitutio» heisst es von Christus: «Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht – denn derselbe bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuz selbst dargebracht hat –, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten.»¹⁹ Das wird mit einem Zitat aus dem Tridentinum belegt²⁰.

¹⁶ DIANA GÜNTNER, Wer reformiert Liturgie? Zu den Trägern der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: KLÖCKENER/KRANEMANN (wie Anm. 10), 788–814, hier 814.

¹⁷ KRAFT (wie Anm. 9), 239.

¹⁸ Zur altkatholischen Sicht vgl. u.a. HERWIG ALDENHOVEN, Darbringung und Epiklese im Eucharistiegebet, in: IKZ 61 (1971) 79–117; 150–189; 62 (1972) 29–73.

¹⁹ Art. 7.

²⁰ Konzil von Trient, Sess. XXII, Doctr. De ss. Missae sacrific.

Zur Frage des Opfercharakters der Eucharistie sagt anders bereits die Utrechter Erklärung der altkatholischen Kirchen von 1889: «In Erwägung, dass die heilige Eucharistie in der katholischen Kirche von jeher den wahren Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, halten wir es für unsere Pflicht, auch zu erklären, dass wir den alten katholischen Glauben vom heiligen Altarsakramente unversehrt in aller Treue festhalten, indem wir glauben, dass wir den Leib und das Blut unseres Herrn Jesus Christus selbst unter den Gestalten von Brod und Wein empfangen. Die eucharistische Feier in der Kirche ist nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Sühneopfers, welches Christus ein für allemal am Kreuz dargebracht hat; aber ihr Opfercharakter besteht darin, dass sie das bleibende Gedächtnis desselben ist und eine auf Erden stattfindende reale Vergegenwärtigung jener Einen Darbringung Christi für das Heil der erlösten Menschheit, welche nach Hebr. IX, 11,12 fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird, indem er jetzt in der Gegenwart Gottes für uns erscheint. (Hebr IX, 24).»²¹ Dann wird unter Berufung auf den 1. Korintherbrief (10,17) betont, dass «die den Leib und das Blut des Herrn empfangenden Gläubigen Gemeinschaft miteinander haben».

Von der Epiklese hatte die «Constitutio» noch nicht gesprochen. Es bleibt auch noch ganz ausser Betracht, dass nicht nur die Deuteworte Jesu und sein Handeln mit Brod und Wein, sondern auch sein «eucharistēsas» zu dem Auftrag «Tut dies zu meinem Gedächtnis!» (Lk 22,19; 1 Kor 11,24–25) gehören. Jesus hat seine Stiftung mit der Ordnung des Pessachmahles verbunden. Nachdem alle gegessen hatten, wurde der «Becher der Preisung» eingeschenkt. Er trug diesen Namen, weil an dieser Stelle die grosse Beracha gesprochen wurde, der Lobpreis auf Gottes grosse Taten, auf den bleibenden Bund, den er mit seinem Volk geschlossen hat. Davon lesen wir auch in 1 Kor 10,16: «Ist der Becher des Segens, über den wir die Beracha sprechen, nicht Teilhabe am blutigen Opfertod Christi?» Pessach ist «nicht nur ein Fest für die Vergangenheit, nicht nur ein Gebet der Hoffnung für die Zukunft. Es ist ein Angriff auf die Zukunft, eine Beschwörung der Zukunft»²².

Die Frommen des ersten Bundes erfahren im lobpreisenden Gedächtnis der Beracha, insbesondere zu Pessach, den machtvoll wirkenden Gott

²¹ Vgl. Statut der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz (IBK). Offizielle Ausgabe in fünf Sprachen, Beiheft zu IKZ 91 (2001), 26.

²² ALBERT FRIEDLANDER, Rechtfertigung und Glauben – ein Versuch, in: Martin Stöhr (Hg.), Jüdische Existenz und die Erneuerung der christlichen Theologie. Versuch der Bilanz des christlich-jüdischen Dialogs für die systematische Theologie (ACJD 11), München (Kaiser) 1981, 207–219, hier 218.

gegenwärtig, wie es das jüdische Bekenntnis am Osterabend, damals und noch heute, sagt: «Nicht unsere Väter allein hat der Heilige erlöst, sondern uns mit ihnen.» In der Mischna, der im 2. Jahrhundert n. Chr. vollendeten Sammlung der mündlichen Überlieferung des Judentums, heisst es entsprechend: «In jedem Zeitalter ist jeder verpflichtet, sich so anzusehen, als wäre er selber aus Ägypten ausgezogen. (...) Deshalb sind wir verpflichtet, dem zu danken, den zu preisen, zu loben, zu verherrlichen, zu erhöhen, der an uns und an unseren Vätern alle diese Wunder getan hat. Er hat uns herausgeführt aus der Gefangenschaft in die Freiheit, aus dem Kummer in die Freude, aus der Trauer ins Fest, aus der Finsternis in grosses Licht und aus der Knechtschaft in die Erlösung. Vor Ihm wollen wir sprechen: Halleluja.»²³ Das ist im wahrsten Sinn eucharistische Realpräsenz!

Die Wurzel der Stiftung Jesu in der Feier des Ersten Bundes, die der Alten Kirche wohl vertraut war²⁴, ist weitestgehend vergessen, verdrängt worden. Wie weit das geht, zeigt in besonderer Deutlichkeit der Augsburger Weihbischof Max Ziegelbauer in seinem «Plädoyer für die Wiederentdeckung des Katholischen»: «Das Wort Eucharistie (zu deutsch: Danksagung) wird von Gottesgelehrten gerne als die gehaltvollste Bezeichnung für die zentrale Feier katholischer Frömmigkeit betrachtet. Doch ist die heilige Messe viel mehr als Danksagung an Gott: Sie ist die Zentralsonne kirchlichen Lebens in ihrer dreifachen Eigenschaft als Opfer, Speise und Tabernakelgut... Die heilige Messe ist nach der bleibenden Lehre des Konzils von Trient (1562) ein vierfaches Opfer: Lobopfer, Dankopfer, Sühnopfer und Bittopfer. Wer die Messe auf Danksagung reduziert, hat das Wesen der heiligen Messe nicht voll erfasst.»²⁵

Zukunftshoffung und Weiterentwicklung

Beim Konzil hatte ein Memorandum von Bischof Wilhelm Josef Duschak SVD Aufsehen erregt²⁶. Duschak, seit langem der Liturgischen Bewegung

²³ Traktat Pessachim 10,5b.

²⁴ Vgl. dazu SIGISBERT KRAFT, Das jüdische Erbe in der christlichen Liturgie wiederentdecken, in: US 57 (2002) 262–272.

²⁵ MAX ZIEGELBAUER, Die «alte» Kirche ist mir lieber. Ein Plädoyer für die Wiederentdeckung des Katholischen, Buttenwiesen (Stella Maris) ³2003, 38. Dabei geht sein Blick vornehmlich auf die Zeit zwischen 1925 und 1965, wie er im Vorwort (S. 7) schreibt.

²⁶ Sein dem Konzil überreichtes Memorandum ist veröffentlicht in: Herder-Korrespondenz 17 (1962/63), 286–288.

verbunden, war seit 30 Jahren als Missionar auf den Philippinen tätig, seit 11 Jahren als Bischof. Nun schlug er eine «ökumenische Messe vor, die ... dem Einsetzungsgeschehnis mit all seinen wesentlichen Elementen, seiner liturgischen Stimmung, seiner Verständlichkeit in Sprache und Geste, seinem Sprach- und Gebetsgeist» entspricht, «die allen lebendigen Gemeindemitgliedern, ja selbst Erst-Anwesenden ohne komplizierte Erklärungen und geschichtliche Erläuterungen verständlich ist, nicht umbaut von menschengemachten Gebeten, sondern von der Heiligen Schrift, wie den Worten der Verheissung, den Reden Christi am Einsetzungsabend, den Einsetzungsworten selbst, dem hohepriesterlichen Gebet und den eucharistischen Mahnungen des 1. Kapitels des ersten Korintherbriefs». Er fragt: «Müsste nicht das Konzil, das Ausgangspunkt einer grossen und organisierten christlichen Unionsbewegung sein soll, den Grundstein legen für eine Eucharistiefeyer, die man allen Riten und allen an die Eucharistie glaubenden christlichen Brüdern anbieten kann?» Seine Worte blieben lange ungehört. Von den neu geschaffenen Hochgebeten weist nur das vierte in die angegebene Richtung. Dreieinhalb Jahrzehnte später hat eine neue Entwicklung begonnen. 1994 haben der Katholikos-Patriarch der assyrischen Kirche und der Papst eine «Gemeinsame Christologische Erklärung» unterzeichnet, die einen grundlegenden Konsens im Christusverständnis festhält. Sieben Jahre später hat der Vatikan den mit Rom unierten Chaldäern erlaubt, in der beiderseitigen Diasporasituation mit den Assyriern Kommuniongemeinschaft aufzunehmen²⁷. Die assyrische Kirche hat eines der frühen Eucharistiegebete bis heute bewahrt, es besteht allein aus Lobpreis und Gedächtnis der Heilstaten Gottes, zu denen vor allem Menschwerdung, Tod, Auferweckung und Wiederkunft Jesu gehören. Diese Anaphora enthält keinen Abendmahlsbericht; der Vollzug der Stiftung Jesu in seinem Mahl, Eucharistia und Epiklese genügen²⁸.

Der an der Hochschule in St. Georgen (Frankfurt) lehrende Dogmatiker Walter Löser SJ kommentiert: «Die römische Entscheidung, die Anaphora des Addai und Mari (...) in ihrer Gültigkeit anzuerkennen, (...) war nur darum möglich, weil sich die Erkenntnis eingestellt hatte, dass der eucharistische Einsetzungsbericht nicht unabdingbar zu einer Anaphora ge-

²⁷ Vgl. WERNER LÖSER, Die Diskussion um die Eucharistiegemeinschaft in der katholischen Theologie, in: Thomas Söding (Hg.), Eucharistie. Positionen katholischer Theologie, Regensburg (Pustet) 2002, 178–203, hier 193–195.

²⁸ Eine deutsche Übersetzung findet sich in: Christ in der Gegenwart 54 (2002) 101.

hört, wenn nur gesichert ist, dass sie durch die anderen Elemente, die auf keinen Fall fehlen dürfen (Dank, Lob, Bitte, Epiklese, Anamnese) geprägt ist. Dazu gehört vor allem, dass klar erkennbar ist, dass das, was sich unter dem Sprechen der Anaphora ereignet, zum Gedächtnis des Herrn geschieht.»²⁹ Diese «Erkenntnis» ist Frucht der ökumenischen Gespräche und der ökumenischen Entwicklung der Liturgiewissenschaft. Kardinal Walter Kasper sagt zu dem Vorgang: «Damit ist in der Mitte und am Höhepunkt kirchlichen Lebens, der Feier der Eucharistie, Einheit in der Vielfalt anerkannt worden.»³⁰ Die Aussage gilt für die eucharistische Feier und für das Amtsverständnis.

Wenn dies alles ernst genommen wird, müssen festgefahrene Positionen kritisch überdacht werden. Auch die zwischenkirchliche Debatte um Eucharistie und Amt lässt sich nicht mehr in der bisherigen Weise führen. Der Standpunkt, die Feier des Herrenmahls sei nur dann «gültig», wenn der geweihte Priester die Wandlungsworte über Brot und Wein spreche, ist in seiner Ausschliesslichkeit nicht mehr vertretbar. Auch in den Reformationskirchen wird eine Neubesinnung im Blick auf Glaube und Praxis der alten Kirche einsetzen müssen. Eine Kurzform der Abendmahlsliturgie, die sich auf biblische Texte, Sanctus, Vater unser, Einsetzungsbericht beschränkt³¹, und die seltene Feier des Abendmahls entsprechen nicht der Praxis der frühen Gemeinden. In der anglikanischen Kirchengemeinschaft gibt es beispielhafte Lösungen und Lösungsvorschläge für eine Versöhnung der Ämter, ohne dass Abstriche an der historischen Sukzession und der Teilhabe am einen Amt in der ganzen Ökumene gemacht werden. Der Weg zu der von Bischof Duschak ersehnten *missa oecumenica* ist nicht mehr versperrt.

Und heute

Ein Bekenntnis der Liturgiekonstitution scheint offensichtlich noch nicht genügend ins Bewusstsein der Feiernden aller Kirchen gekommen zu sein: «In der irdischen Liturgie nehmen wir vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes, der

²⁹ LÖSER (wie Anm. 27), 194.

³⁰ Vgl. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. Ökumenische Perspektiven der Zukunft, KNA-Dokument Nr. 13, 2001, 6.

³¹ Vgl. Evangelisches Gottesdienstbuch (wie Anm. 13), Grundform I.

Diener des Heiligtums und des wahren Zelttes. In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit.»³² Mag sein, dass dieser Text nicht nüchtern genug ist, um eine Realität anzusagen. Doch bekennen wir am Ende jeder Präfation unsere Gemeinschaft mit der Oberen Schar, die nirgends dichter erfahrbar wird als dann, wenn wir im Gottesdienst in die Eucharistia der Vollendeten einstimmen. Zu keiner Stunde sind wir auch unseren Toten näher, mit denen vereint zu sein wir am Ziel des Lebens erhoffen.

Manche Erwartungen sind weder in der römisch-katholischen noch in anderen Kirchen eingetreten – Erwartungen von der wachsenden Teilnahme der Gemeinden an der Eucharistiefeier und am Stundengebet, eines neuen Bewusstseins für die Feier des Kirchenjahres.

Bleibt die Frage: Sind liturgische Grundsatzfragen in unserer Zeit nicht Glasperlenspiele? Der vor hundert Jahren geborene Oratorianer Heinrich Kahlefeld schreibt in einem erst nach seinem Tod veröffentlichten Buch: «Wie die Heilsbotschaft, so ist nun auch die Begehung des Todesgeheimnisses des Herrn eine wirkende Macht. Dem tut die Unansehnlichkeit der Gemeinde inmitten der Welt keinen Abbruch; denn – so die Erfahrung des Apostels – an solcher «Schwachheit» kommt die Kraft des Erhöhten erst voll zu ihrer unverwechselbaren Erscheinung (vgl. 2 Kor 12,7–9; 13,4).»³³

«Kirche ist anders» lautet der Titel eines Buches von Peter Beier³⁴, dem 1996 verstorbenen Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Kirche ist anders, anders als das, was in den Medien und in vielen Köpfen mit «Kirche» verbunden wird. Peter Beier schreibt: «Elementar und über die Massen kenntlich will Jesus Christus, das eine Wort Gottes, sich durch Brot und Wein den Menschen verbinden, so dass zu schmecken und zu sehen ist, wie gründlich die Liebe des Gekreuzigten und Auferweckten die Gaben, von denen der natürliche Mensch lebt, durchdringt, heiligt, schützt, verändert und damit anzeigt, was hingebende Geistesgegenwart Gottes bedeutet. Durch Wort und Wasser berufen, (...) durch Wort und gebrochenes Brot, durch Wort und geteilten Kelch erinnert, verkündet die Kirche den Tod des Herrn, bis er kommt. (...) Wozu ist Kirche da? Dass

³² Art. 8.

³³ HEINRICH KAHLEFELD, *Das Abschiedsmahl Jesu und die Eucharistie der Kirche*, Frankfurt am Main (Knecht) 1980, 87.

³⁴ PETER BEIER, *Kirche ist anders. Anrede, Aufruf, Zeugnis*, Neukirchen-Vluyn (Neukirchener) 1990, 8f.

sie hört und gehorcht. So arm darf die Kirche sein, und so reich wird sie bleiben.»

Sigisbert Kraft (geb. 1927 in Bingen D), Dr. theol., war 1985/86–1995 Bischof des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken Deutschlands und lehrte 1972–1982 Pastoraltheologie, 1979–1991 Liturgiewissenschaft am Bischöflichen Seminar in Bonn.

Adresse: Unterdorfstrasse 18, D-68753 Waghäusel-Kirrlach, Deutschland

English Summary

On the occasion of the 40th anniversary of the groundbreaking Constitution on the Liturgy of Vatican II it is fitting to recall its intention and its emphasis on the link between liturgical reform and ecumenical *rapprochement*. Recent liturgical books of other denominations also witness to this connection. The Constitution's directives to promote historical research into the sources of the liturgical tradition have led to an important new understanding of the nature of the Eucharist, of what is called real presence, sacrifice, epicletic dimension, and of the theological status of the *verba testamenti* which are no longer deemed to be absolutely necessary for a "valid" celebration (see the recent Roman Catholic recognition of the "validity" of the ancient anaphora of Addai and Mari, being used in the Assyrian church). This is a milestone on the way of the churches growing together by sharing their common heritage in various, non-unified forms. The goal of a sort of *missa oecumenica*, however, is still ahead of us.